

**Anlage zum Sammelantrag 2022**  
**Thüringer Programm zur Förderung umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)**

**Übernahmeprotokoll für die partielle Verpflichtungsübertragung - Übernehmer**

Einzureichen im TLLLR bis 16.05.2022, falls die VÜ noch in 2022 gelten soll. Danach beantragte VÜ werden erst für das Verpflichtungsjahr 2023 wirksam.

KU.VÜP

Dieses Antragsformular muss mit der VERA 2022 am PC ausgefüllt und online über das Antragsportal VERONA eingereicht werden.

**1. Übernehmender Betrieb**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Eingangsstempel

--

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

**2. Übergebender Betrieb**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Name ggf. Unternehmensbezeichnung

**3. Art der Verpflichtungsübernahme**

Partielle Verpflichtungsübernahme - Übernehmer -

Nach rechtzeitiger vorheriger Abstimmung mit dem TLLLR und Angabe berechtigter und nachvollziehbarer Gründe beantrage/n ich/wir diese Verpflichtungsübertragung für das (zutreffendes bitte ankreuzen)

 KULAP2014 gemäß Ziffer 6.6 der Förderrichtlinie KULAP 2014 (**KU.VÜP2**)**4. Datum der Übertragung**

\_\_\_\_\_(TT.MM.Jahr)

**5. Gründe der Übernahme**

--

## 6. Verpflichtungserklärung

1. Der übernehmende Betrieb erklärt hiermit die verbindliche Übernahme von einzelnen Flächen einer oder mehrerer Maßnahmen nach Ziffer 6.6 der Förderrichtlinie KULAP 2014 sowie Artikel 47 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013, für die KULAP-Verpflichtungen eingegangen worden sind. Er übernimmt hiermit alle Rechte und Pflichten, die sich aus den entsprechenden KULAP-Verpflichtungen ergeben. Der übergebende Betrieb wird von seinen bisherigen Verpflichtungen für die aufgeführten Flächen entbunden. Analoges gilt für die Verpflichtungsübernahme in der Maßnahme T.
2. Wir erklären im beiderseitigem Einvernehmen, dass bei Verstößen, die zu Rückforderungen bereits gewährter Zuwendungen führen, nur der übernehmende Betrieb gegenüber dem Freistaat Thüringen verpflichtet ist, diese Rückzahlungen zu leisten. Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit solchen Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieses Protokolls.
3. Es ist uns bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach der gültigen Förderrichtlinie KULAP 2014 richtet. Sollte die Verpflichtungsübertragung von der Bewilligungsbehörde nicht genehmigt werden, gehen die daraus resultierenden Folgen (Rückzahlungspflicht), abweichend von der o. a. Verpflichtungserklärung unter 2., zu Lasten des übergebenden Betriebes.
4. Der übernehmende Betrieb berücksichtigt, dass für Maßnahmen der Anlage 2 der Förderrichtlinie KULAP 2014, deren Flächen gemäß Ziffer 6.9 dieser Richtlinie nicht ausgetauscht werden können, **ausschließlich ganze**, im Rahmen des Verfahrens nach Ziffer 7.3 der Förderrichtlinie KULAP 2014 **bewilligte Flächeneinheiten (Förderobjekte) übertragbar sind**.

### Unterschrift des übernehmenden Betriebes

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller\*innen oder der/des Vertreter\*innen

--

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

### Unterschrift des übertragenden Betriebes

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller\*innen oder der/des Vertreter\*innen

--

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

**Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)**

**Vollständigkeit geprüft:**  
(Datum/Unterschrift)

**Dateneingabekontrolle:**  
(Datum/Unterschrift)

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):